

Medienmitteilung

Neue Energievorschriften in der Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Kantone wollen, dass in Neubauten weniger Energie verbraucht und mehr erneuerbare Energie verwendet wird. Grundlage für die schärferen Energievorschriften bilden die MuKE08 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), welche im April durch die Energiedirektoren einstimmig genehmigt wurden. Mit diesen Vorschriften wird der gesetzlich zulässige Energiebedarf halbiert.

Die Hälfte des Energieverbrauches in der Schweiz entfällt auf die Beheizung der Gebäude. Entsprechend wichtig sind darum die energetischen Vorgaben für Neubauten.

Liter Heizöl-Äquivalente pro m²

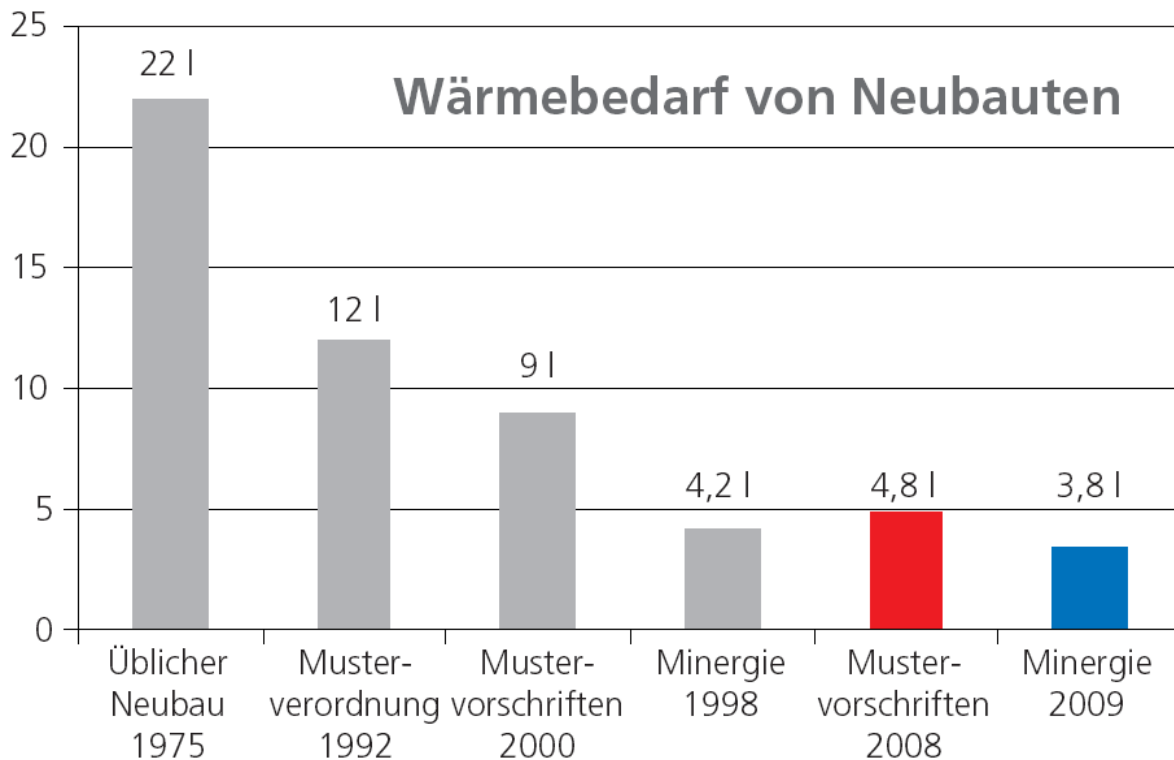


Abb. Wärmebedarf von Neubauten in Liter Heizöläquivalent pro m² Wohnfläche

Wärmedämmung weiter verbessern

Viele Bauten unterschreiten heute bereits die gesetzlichen Minimalvorgaben. Die entsprechenden Materialien sind im Markt gut eingeführt, und die Fachleute haben ihren Wissensstand deutlich verbessert. Ziel der neuen Vorschriften ist es, diese Erkenntnisse konsequent umzusetzen und so einen weiteren konkreten Schritt zur Verminderung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich zu bewirken. Grundlage für die Anpassung bilden die neuen Mustervorschriften der Kantone (MuKEn08) und die Normen des SIA, welche ebenfalls entsprechend nachgeführt werden. Auf dieser Grundlage wird der spezifische Energiebedarf im Neubau nur noch 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente betragen. Dieser Wert liegt im Bereich der bis 2007 geltenden MINERGIE-Anforderungen.

Das Hauptgewicht liegt klar bei der Gebäudehülle, das heisst bei besseren Fenstern, besser wärmegeämmter Fassade und Dach, sowie die Vermeidung von konstruktiven Wärmebrücken. Verglichen mit Bauten, welche vor 1990 erstellt wurden, ist der Bedarf an Heizenergie so um ungefähr 75 % vermindert worden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zu weniger Auslandsabhängigkeit geleistet.

Harmonisierung wird weiter verstärkt

Die in den Zentralschweizer Kantonen bereits vorhandene Harmonisierung wird weiter verstärkt. Aufgrund der MuKEn08 werden die Bauvorschriften im Energiebereich weiter vereinheitlicht, so dass schweizweit gleiche Standards und Vollzugsunterlagen angewendet werden können. Dies vereinfacht die Tätigkeit der Planungsunternehmen und fördert die Bauindustrie als Ganzes.

Die Zentralschweizer Kantone stellen der Baubranche die erforderlichen Planungs- und Optimierungsinstrumente in Form von Berechnungsprogrammen und Checklisten unentgeltlich zur Verfügung. Gleichzeitig wird auch eine Weiterbildungsoffensive gestartet, so dass die Fachleute ihr Know-how erweitern können und auf dem Stand der Technik bleiben.

Einsatz von erneuerbaren Energien

Mit der Verknappung der fossilen Brennstoffe, so wie dem damit verbundenen Ausstoss des Treibhausgases CO₂, wird der Wahl des Heizsystems auch Beachtung geschenkt. Wird zum Beispiel auf erneuerbare Energien gänzlich verzichtet, so muss dies durch eine entsprechend höhere Wärmedämmung kompensiert werden. So bleibt der Bauherr weiterhin frei bei der Wahl des Energieträgers. So können die haustechnischen Lösungen eingesetzt werden, welche am besten dem Standort des Objektes und den Bedürfnissen des Bauherren angepasst sind.

Freiwilliger Gebäudeenergieausweis in Vorbereitung

Nachdem der Kanton Zug als erster Kanton in der Schweiz einen Gebäudeenergieausweis eingeführt hat, werden die anderen Kantone ebenfalls nachziehen. Dieses einfach verständliche Informationsmittel soll Eigentümer oder Mieter den energetischen Standard seiner Liegenschaft aufzeigen. Eine Information, welche angesichts hoher Energiepreise bei Handänderung oder Vermietung mehr Gewicht erhalten wird.

Gestaffelte Einführung in der Zentralschweiz

Die Einführung der neuen gesetzlichen Standards erfolgt in den sechs Zentralschweizer Kantonen in zwei Stufen: Die Kantone Luzern, Zug und Uri werden die neuen Vorschriften bereits ab 1.1.09 in Kraft setzen. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Schwyz sind gesetzliche Anpassungen durch die Kantonsparlamente oder durch das Stimmvolk erforderlich, so dass hier mit der Umsetzung ab 1.1.10 gerechnet werden kann.

Rotkreuz, 7. Mai 2008

Weitere Auskünfte:
www.energie-zentralschweiz.ch
Jules Pikali, Energieberatungszentrale, 041 790 80 60